

Vorbericht
zum Haushaltsplan des Landkreises Lüneburg
für das Haushaltsjahr 2009

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009

1. Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) gehört der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan. Der Vorbericht hat gemäß § 6 GemHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und soll sich dabei auf Kennzahlen stützen.

2. Neues Kommunales Rechnungswesen, Produkte, Mittelfristige Entwicklungsziele

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom 15.11.2005 hat der Niedersächsische Landtag die Umstellung der bisherigen Kameralistik auf die sogenannte Doppik mit einer Übergangsfrist bis längstens 31.12.2011 beschlossen. Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat daraufhin am 20.02.2006 entschieden, erstmals zum Haushaltsjahr 2009 einen Haushaltsplan nach neuem Haushaltsrecht aufzustellen.

Mit Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2009 durch den Kreistag am 15.12.2008 hat nunmehr das doppische Zeitalter im Landkreis Lüneburg Einzug gehalten. Grundlage der Doppik ist der Rechnungsstil der kaufmännischen doppelten Buchführung. Während die bisherige Kameralistik eine reine Einnahme- und Ausgaberechnung war, stehen bei der Doppik die Aufwendungen (Ressourcenverbrauch/ Werteverzehr einer Periode) und Erträge (Zuwachs an Ressourcen/ Wertezuwachs einer Periode) im Mittelpunkt. Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist als „Drei-Komponenten-System“ ausgestaltet und gliedert sich in

- Ergebnishaushalt bzw. -rechnung,
- Finanzhaushalt bzw. -rechnung und
- Bilanz.

Im Ergebnishaushalt werden die im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge bzw. entstehenden Aufwendungen dargestellt. Der Finanzhaushalt weist die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen bzw. zu leistenden Auszahlungen im Haushaltsjahr aus. Die Bilanz zeigt den Bestand an Vermögen, Schulden und Nettoposition („Eigenkapital“). Sie ist stichtagsbezogen und wird im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht beplant.

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO wird der Haushalt in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Die Verantwortung für einen Teilhaushalt soll einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet werden. Beim Landkreis Lüneburg sind Teilhaushalte für die Verwaltungsleitung, das Büro Landrat, das Finanzmanagement, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Volkshochschule, Klimaschutzleitstelle sowie für alle Fachdienste gebildet worden. Die jeweiligen Teilhaushalte sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen und –auszahlungen budgetiert.

Für den Landkreis Lüneburg sind insgesamt 123 **Produkte** gebildet worden. Jedes Produkt wird im Haushaltsplan beschrieben. Außerdem sind Produktziele und Kennzahlen sowie der Produktergebnisplan dargestellt. Diese Darstellungsform bietet ein hohes Maß an Informationen und erhöht ganz erheb-

lich die Transparenz des Verwaltungshandelns. Insbesondere Abhängigkeiten zwischen Qualitätsstandards und Kosten werden so ersichtlich.

Der Kreistag hat mit dem Haushaltsplan nicht allein das Budget beschlossen, sondern zugleich auch die damit verbundenen Leistungsvorgaben für die Verwaltung. Der Haushalt wird so zum Kontrakt zwischen Politik und Verwaltung. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag unterjährig und nach Jahresabschluss ob und inwieweit die finanziellen Ziele und die Leistungsziele erreicht wurden. Hierfür wurde ein Controllingssystem mit Berichtswesen aufgebaut.

Die in den Produktbeschreibungen formulierten Ziele dienen der Umsetzung der **Mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ)** des Landkreises. Die MEZ geben die strategische Ausrichtung des Landkreises über einen Zeitraum von ca. 3 – 5 Jahren wieder. Aus ihnen werden Handlungsschwerpunkte abgeleitet. Für die Haushaltsjahre 2009-2011 wurden folgende MEZ definiert:

MEZ 1: Der Landkreis Lüneburg stellt seine Leistungsfähigkeit für die nachfolgenden Generationen durch Schuldenabbau sicher

MEZ 2: Der Landkreis Lüneburg ist eine Bildungs- und Kulturregion mit einer leistungsfähigen Infrastruktur

MEZ 3: Der Landkreis Lüneburg ist ein starker und dynamischer Wirtschaftsstandort mit einer guten Verkehrsinfrastruktur

MEZ 4: Der Landkreis Lüneburg ist eine attraktive und lebenswerte Region für alle Generationen

MEZ 5: Der Landkreis Lüneburg ist dem Klima- und Umweltschutz verpflichtet

MEZ 6: Der Landkreis Lüneburg hat eine bürger- und serviceorientierte Dienstleistungsverwaltung mit motivierten und qualifizierten Beschäftigten

3. Haushaltssatzung

3.1. Volumen des Ergebnis- und Finanzhaushalts

Nach der Beschlussfassung im Kreistag am 15.12.2008 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

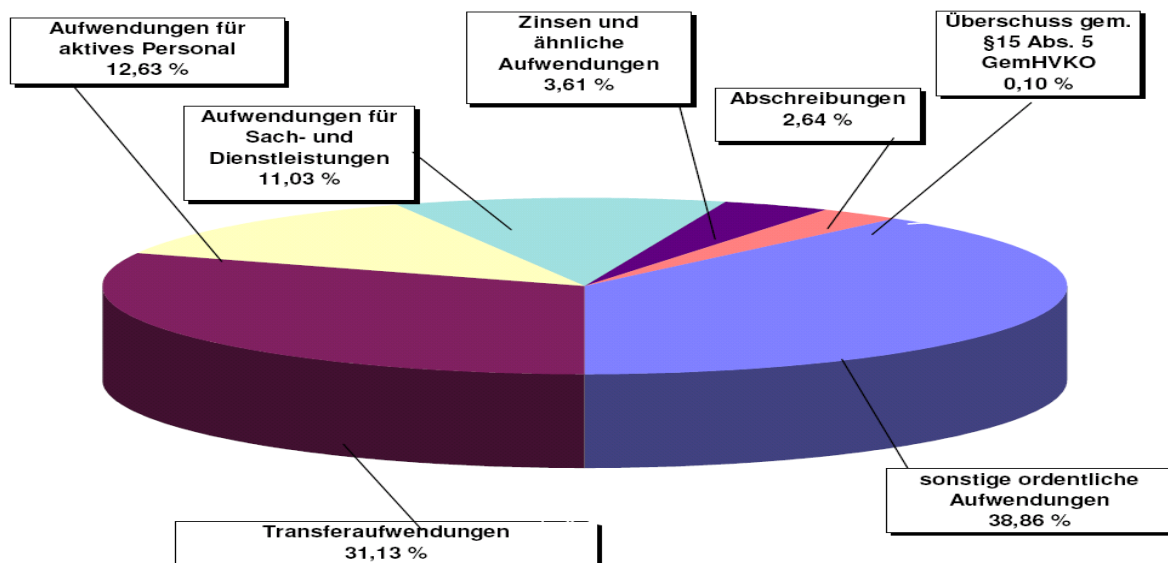
Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	189.793.700 Euro
ordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	189.604.400 Euro
ordentliches Ergebnis (Überschuss)	189.300 Euro

außerordentliche Erträge	0 Euro
außerordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0 Euro
außerordentliches Ergebnis (Überschuss)	0 Euro

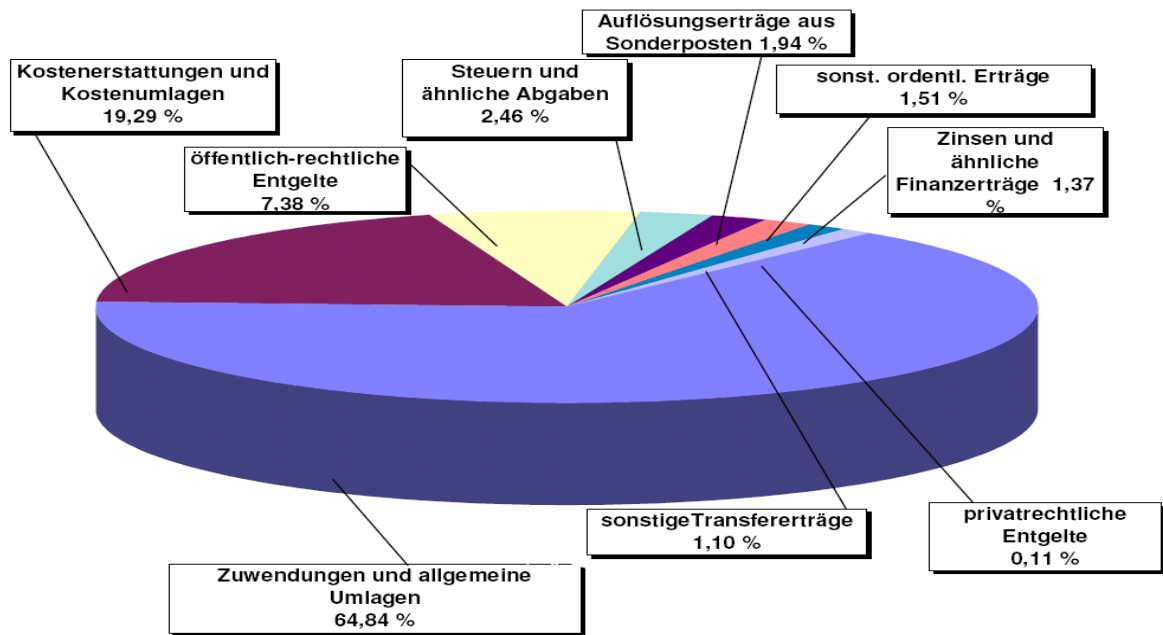
Jahresergebnis (Überschuss)	189.300 Euro
------------------------------------	---------------------

Ordentliche Aufwendungen 2009



Ordentliche Aufwendungen 2009	in Euro	in %
sonstige ordentliche Aufwendungen	73.746.100	38,86
Transferaufwendungen	59.086.600	31,13
Aufwendungen für aktives Personal	23.968.300	12,63
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.939.100	11,03
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.859.300	3,61
Abschreibungen	5.005.000	2,64
Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	189.300	0,10
Ordentliche Aufwendungen 2009 insgesamt	189.793.700	100,00

Ordentliche Erträge 2009



Ordentliche Erträge 2009	in Euro	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.061.700	64,84
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.614.700	19,29
öffentlich-rechtliche Entgelte	14.004.400	7,38
Steuern und ähnliche Abgaben	4.670.000	2,46
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.684.000	1,94
sonstige ordentliche Erträge	2.873.700	1,51
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.592.000	1,37
Sonstige Transfererträge	2.078.700	1,10
privatrechtliche Entgelte	214.500	0,11
Ordentliche Erträge 2009 insgesamt	189.793.700	100,00

Finanzhaushalt

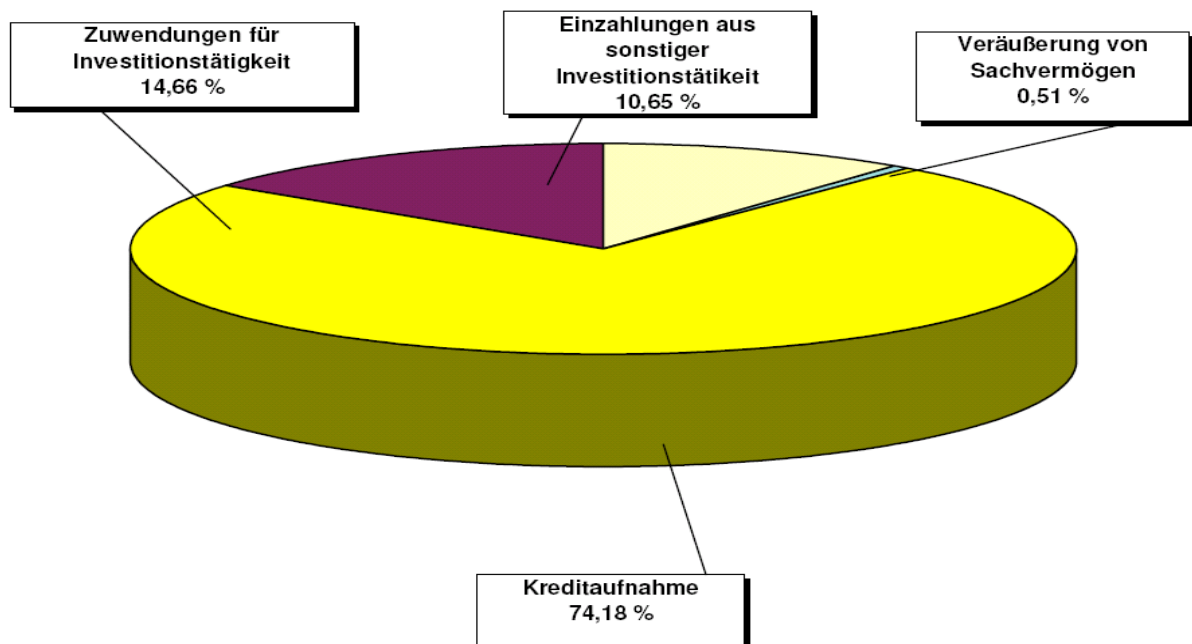
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	185.599.000 Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	185.954.600 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 355.600 Euro

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.898.700 Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.098.500 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 11.199.800 Euro

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag - 11.555.400 Euro

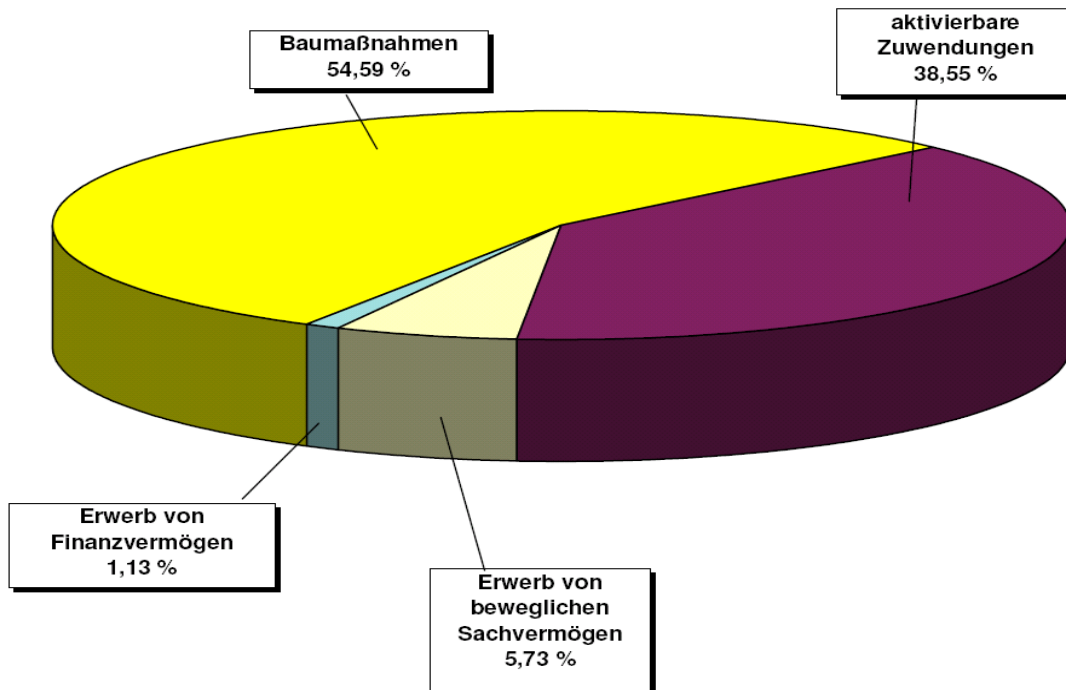
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	11.199.800 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)	3.574.700 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung)	7.625.100 Euro

Finanzmittelveränderung -3.930.300 Euro

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2009

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	in Euro	in %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	11.199.800	74,18
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.213.500	14,66
sonstige Investitionstätigkeit	1.608.200	10,65
Veräußerung von Sachvermögen	77.000	0,51
Einzahlungen Investitions- u. Finanzierungstätigkeit 2009 insgesamt	15.098.500	100,00

Auszahlungen für Investitionen 2009



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	in Euro	in %
Baumaßnahmen	8.242.100	54,59
aktivierbare Zuwendungen	5.820.400	38,55
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	864.900	5,73
Erwerb von Finanzvermögen	170.900	1,13
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	200	0,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit 2009 insgesamt	15.098.500	100,00

3.2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen: 11.199.800 Euro

Der Finanzhaushalt 2009 weist zur Deckung des Saldos aus Investitionstätigkeit Kreditaufnahmen in Höhe von 11.199.800 Euro aus. Bei einer Tilgung von 3.574.700 Euro bedeutet dies eine Netto-Neuverschuldung von 7.625.100 Euro.

Insgesamt sind 74,2 % der Auszahlungen für Investitionstätigkeit kreditfinanziert.

3.3. Verpflichtungsermächtigungen: 2.160.000 Euro

Im Haushaltsplan 2009 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.160.000 Euro veranschlagt worden. Gemäß § 91 NGO i. V. m. § 65 NLO wird die Verwaltung dadurch ermächtigt, bereits 2009 Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Zur Zahlbarmachung sind diese Mittel in den Haushalten 2009 bis 2011 zu veranschlagen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Sanierung Zinskorngelände einschl. Ausstattung	160.000 Euro
- Zuschuss Leuphana-Universität Lüneburg	<u>2.000.000 Euro</u>
	<u>2.160.000 Euro</u>

3.4. Liquiditätskredite: 110 Mio. Euro

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 110 Mio. Euro festgesetzt. Im Vorjahr betrug der Höchstbetrag der Kassenkredite 116 Mio. Euro. Im Jahr 2009 wird der Landkreis rd. 3,3 Mio. Euro Zinsen für Liquiditätskredite aufzubringen haben.

3.5. Kreisumlage: 54,5 %

Der Hebesatz der Kreisumlage liegt seit 1996 unverändert bei 54,5 %. Im Haushaltsjahr 2009 ist ein Anstieg der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahreswert um ca. 5,95 Mio. Euro (8,7%) zu erwarten. Der Landkreis partizipiert hier an der sehr positiven Einnahmenentwicklung der Gemeinden und Samtgemeinden. Aufgrund der trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen und -erfolge weiterhin sehr kritischen Haushaltssituation des Landkreises kommt eine Senkung der Kreisumlage nicht in Betracht, zumal sich die finanzielle Situation der Gemeinden insgesamt betrachtet nach wie vor erheblich besser darstellt als die des Landkreises.

Wie bereits in den Vorjahren wurde insbesondere auch im Hinblick auf die finanzielle Situation einiger Städte und Gemeinden von einer eigentlich notwendigen Anhebung der Kreisumlage abgesehen. Der Landkreis leistet damit erneut einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit seiner Kommunen, zumal er nach § 15 Abs. 1 NFAG grundsätzlich verpflichtet ist, seinen anderweitig nicht gedeckten Bedarf durch die Kreisumlage abzudecken. Darüber hinaus wurden insgesamt 650.000 Euro (rd. 0,5 Punkte Kreisumlage) Strukturentwicklungsmittel veranschlagt, die in den gemeindlichen Raum zurückfließen. Damit wird der Landkreis seine Ausgleichsfunktion noch besser als bisher wahrnehmen.

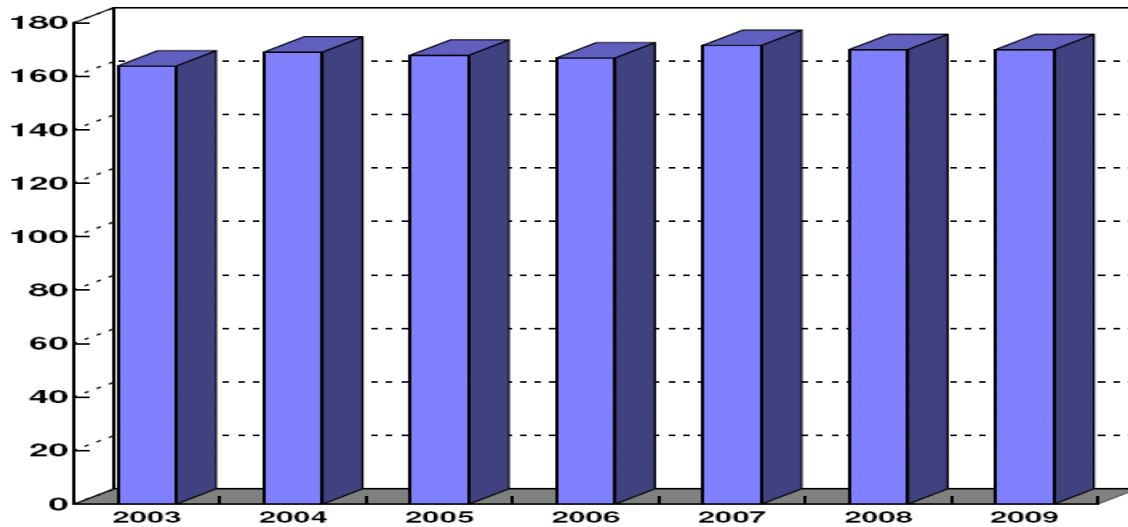
4. Entwicklung wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Jagdsteuer** ist die einzige Steuerart, die niedersächsische Landkreise selbst erheben dürfen. Der Steuersatz beträgt beim Landkreis Lüneburg 15% des Jagdwertes und liegt damit im Durchschnitt der niedersächsischen Landkreise. Die Jagdsteuererträge haben sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert.

Entwicklung der Jagdsteuereinnahmen bzw. -erträge

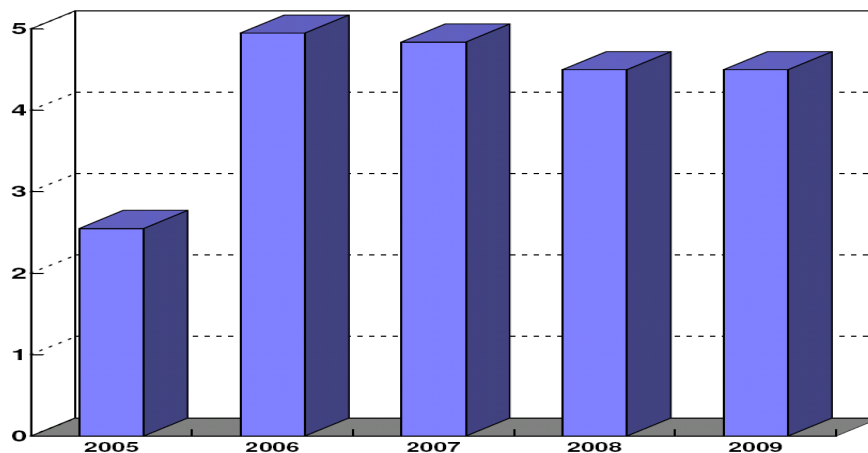
in Tausend Euro



Jagdsteuer	2003	2004	2005	2006	2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
In Tausend Euro	164,0	169,1	167,9	166,9	171,6	170,0	170,0

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sind die **Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** ebenfalls unter der Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben nachzuweisen. Diese Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

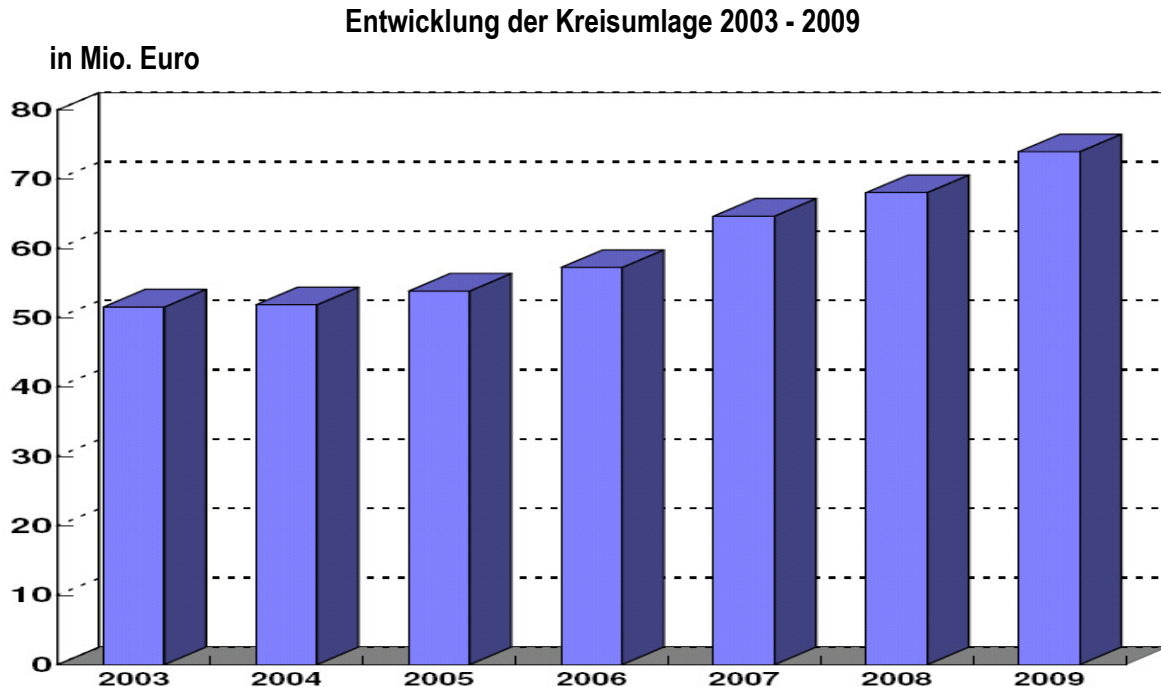
in Mio. Euro



in Mio. Euro	2005	2006	2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
Leistungen des Landes Umsetzung Hartz IV	2,6	5,0	4,8	4,5	4,5

4.2. Kreisumlage

Die Kreisumlage stellt nach wie vor die Hauptertragsquelle des Landkreises dar. Seit dem Haushaltsjahr 2003 haben sich die Erträge aus der Kreisumlage wie folgt entwickelt:



Kreisumlage	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Ansatz 2009
in Mio. Euro	51,6	51,9	53,9	57,3	64,7	68,1	74,0

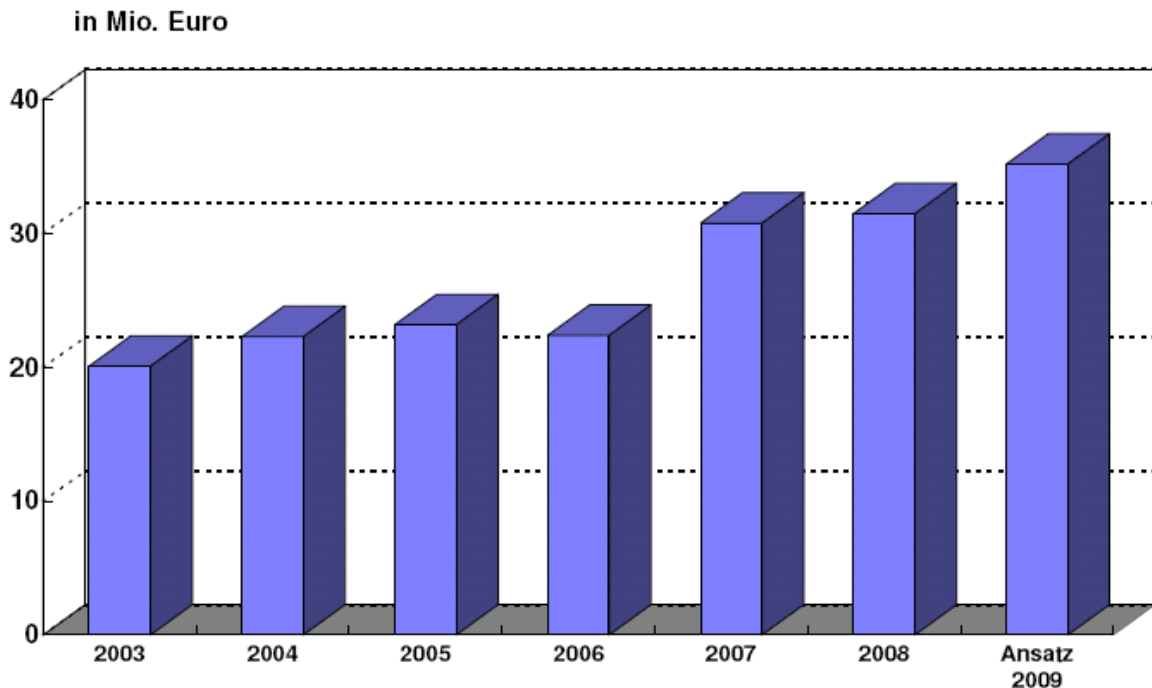
Der Hebesatz der Kreisumlage liegt im Landkreis Lüneburg seit 1996 unverändert bei 54,5 %. Der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg lag 2008 bei 52,9%.

Ein bloßer Vergleich der Hebesätze ist allerdings wenig aussagekräftig. Die Strukturen und jeweiligen Aufgabenwahrnehmungen sind dafür zu unterschiedlich. So wurden beispielsweise die Aufgaben der Sozialhilfe von einigen Landkreisen auf die Gemeinden delegiert, mit der Folge, dass auch die damit einhergehenden Personal- und Sachkosten von den Landkreisen auf die Gemeinden verlagert wurden. Kompensiert wurde dies zum Teil über eine Senkung der Kreisumlage. Weitere Unterschiede gibt es bei den Schulträgerschaften, der Kita-Bezuschussung, der IT-Kooperation und in vielen anderen Bereichen.

4.3. Kommunalen Finanzausgleich

Neben der Kreisumlage stellen die **Schlüsselzuweisungen**, die der Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vom Land Niedersachsen erhält, seine wichtigste Ertragsquelle dar. Die Schlüsselzuweisungen haben sich seit 2003 insgesamt positiv entwickelt:

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2003 - 2009



in Mio. Euro	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Ansatz 2009
Schlüsselzuweisungen (bis 2008 ohne Investitionszuw.)	20,1	22,3	23,2	22,4	30,8	31,5	35,2

Bis einschließlich 2008 waren 12,3% der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs für Investitionen zu verwenden. Nach dem Haushaltsbegleitgesetz des Landes wird diese Investitionsbindung ab 2009 gestrichen. Hierdurch sind künftig die kompletten Schlüsselzuweisungen als Erträge des Ergebnishaushalts zu buchen. Dies erleichtert den kommunalen Haushaltsausgleich, führt beim Landkreis aber im Gegenzug zu einem erhöhten Kreditbedarf für die Finanzierung von Investitionen.

An **Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** sind wie im Vorjahr 4,0 Mio. Euro veranschlagt worden.

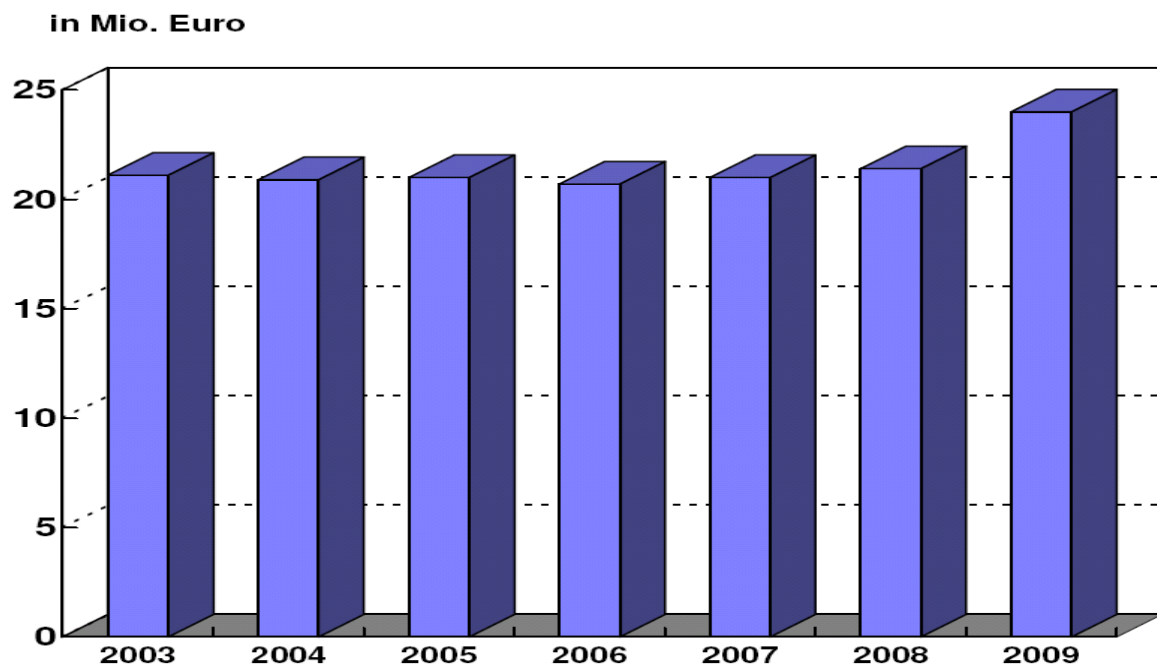
Die Finanzausgleichsleistungen 2009 sind auf der Basis der vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik im November 2008 bekannt gegebenen vorläufigen Grundbeträge ermittelt worden.

4.4. Personalaufwendungen

Die Personalkostenansätze des Landkreises waren bis einschließlich 2007 auf 21,2 Mio. Euro zzgl. 100.000 Euro für den Einsatz von zwei Missbrauchskontrolleuren in der ARGE festgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2008 wurde der Personalkostenansatz gegenüber dem Vorjahr um 100.000 € auf 21,4 Mio. Euro angehoben, da im Stellenplan 2008 vier zusätzliche Stellen für die Verkehrsüberwachung aufgenommen wurden. Die zusätzlichen Personalausgaben wurden durch das erhöhte Verwarn- und Bußgeldaufkommen ausgeglichen.

Im Haushaltsplan 2009 sind Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 23.968.300 Euro veranschlagt. In diesem Betrag sind erstmals zahlungsunwirksame Aufwendungen, insbesondere die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 1.146.000 Euro, enthalten. Zusätzliche Belastungen ergeben sich insbesondere durch Tarif- und Bezügesteigerungen, aufgrund von notwendigen Ersatz Einstellungen für die Beschäftigten in Altersteilzeit und durch die Schaffung von neun Neustellen. 4,5 neue Stellen sind aufgrund gestiegener Fallzahlen und Anforderungen im Sozial- und Jugendhilfereich unumgänglich. Den übrigen Stellen stehen Kostenerstattungen oder Mehreinnahmen gegenüber. Sie sind somit kostenneutral. Um den Personalkostenansatz einhalten zu können wird – wie schon in der Vergangenheit – bei jeder frei werdenden Stelle die Notwendigkeit der Nachbesetzung sorgfältig zu prüfen sein.

Entwicklung der Personalaufwendungen 2003-2009



Personalaufwendungen	2003	2004	2005	2006	2007	2008 Ansatz	2009 Ansatz
in Mio. Euro	21,1	20,9	21,0	20,7	21,0	21,4	24,0

4.5. Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen

Die **Sozialhilfeaufwendungen** einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betragen bzw. betragen:

a) Netto-Aufwendungen Landkreis 2009 (ohne Einnahmen aus Quotalem System) Vorjahr		35.689.800 Euro
		<u>35.203.200 Euro</u>
	+ 1,4 %	+ 486.600 Euro
b) Erstattungen an Hansestadt Lüneburg 2009 (einschl. überörtlicher Träger) Vorjahr		29.591.000 Euro
		<u>25.801.000 Euro</u>
	+ 14,7 %	+ 3.790.000 Euro
c) Einnahmen aus Quotalem System 2009 Vorjahr		27.300.000 Euro
		<u>25.450.000 Euro</u>
	+ 7,3 %	+ 1.850.000 Euro
d) Gesamtaufwendungen netto 2009 Vorjahr		37.980.800 Euro
		<u>35.554.200 Euro</u>
	+ 6,8 %	+ 3.026.600 Euro

Die **Jugendhilfeaufwendungen** betragen bzw. betragen:

a) Netto-Aufwendungen Landkreis 2009 Vorjahr		9.187.400 Euro
		<u>8.651.100 Euro</u>
	+ 6,2 %	+ 536.300 Euro
b) Erstattungen an Hansestadt Lüneburg 2009 Vorjahr		10.080.000 Euro
		<u>10.100.000 Euro</u>
	- 0,2 %	- 20.000 Euro
c) insgesamt 2009 Vorjahr		19.267.400 Euro
		<u>18.751.100 Euro</u>
	+ 2,8 %	+ 516.300 Euro
Jugend- und Sozialhilfeaufwendungen 2009 insgesamt Vorjahr		57.248.200 Euro
		<u>54.305.300 Euro</u>
	+ 5,4 %	+ 2.942.900 Euro

Der erhöhte Zuschussbedarf im Sozialhilfebereich resultiert insbesondere aus den gestiegenen Sozialhilfeaufwendungen im Bereich der Hansestadt Lüneburg (+ 14,7%) und der Absenkung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II von 28,6% auf 25,4%.

Im Bereich der Jugendhilfe ist es insbesondere bei der Hilfe zur Erziehung (Heimerziehung und Vollzeitpflege) zu einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen und somit der Jugendhilfeaufwendungen gekommen.

4.6. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

4.6.1. Bauunterhaltung

Aufwendungen 2009	3.130.000 Euro
Vorjahr	<u>3.000.000 Euro</u>
	+ 4,3% + 130.000 Euro

Die Erhöhung des Ansatzes ist erforderlich, da es bei den kreiseigenen Liegenschaften gegenüber 2007 zu einem Flächenzuwachs von rd. 6,8% gekommen ist.

Der weit überwiegende Anteil der Bauunterhaltungsmittel ist für den Bereich der Schulen vorgesehen: 2.754.400 € Euro = 88%.

4.6.2. Vergleich der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben 2007 - 2009 auf kameraler Basis (ohne Abfallwirtschaft)

Bezeichnung	Haushaltsan-	Haushaltsan-	+		Rechnungs-
	satz 2009	satz 2008	./.	./.	
	Euro	Euro	Euro		Euro
			in %		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.130.000	3.000.000	+ 130.000	+ 4,33	3.329.168,80
Sonstige baul. Unterhaltung	12.800	16.000	./. 3.200	./. 20,00	24.015,04
Geräte usw. vermögensunw.	721.600	830.200	./. 108.600	./. 13,08	1.138.048,20
Mieten und Pachten	239.400	314.400	./. 75.000	./. 23,85	218.462,85
Mieten f. Geräte u. Maschinen	532.700	536.200	./. 3.500	./. 0,65	614.430,36
Abgaben und Entgelte	249.600	247.400	+ 2.200	+ 0,89	238.539,96
Heizung	1.405.100	1.000.700	+ 404.400	+ 40,41	934.607,00
Reinigung	1.211.100	1.084.900	+ 126.200	+ 11,63	1.127.712,05
Strom und Wasser	663.700	734.000	./. 70.300	./. 9,58	614.340,49
Versicherungen	82.200	133.200	./. 51.000	./. 38,29	137.844,18
Sonstige Kosten	1.100	1.100	+./. 0	+./. 0,00	209,76
Haltung von Fahrzeugen	86.300	80.400	+ 5.900	+ 7,34	84.136,07
Bürobedarf	190.900	309.100	./. 118.200	./. 38,24	214.005,48
Bücher und Zeitschriften	67.100	73.700	./. 6.600	./. 8,96	61.957,20
Post- und Fernmeldegebühren	690.600	658.300	+ 32.300	+ 4,91	628.614,44
Öffentliche Bekanntmachg.	38.000	37.000	+ 1.000	+ 2,70	42.508,50
Dienstreisen	140.300	157.100	./. 16.800	./. 10,69	120.495,90
Gerichts- u. ähnliche Kosten	76.000	81.100	./. 5.100	./. 6,29	66.826,05
Sonstige Geschäftsausgaben	7.200	5.000	+ 2.200	+ 44,00	18.717,82
insgesamt	9.545.700	9.299.800	+ 245.900	+ 2,64	9.614.640,15
ohne Bauunterhaltung	6.415.700	6.299.800	+ 115.900	+ 1,84	6.285.471,35

4.7. Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Der Landkreis Lüneburg und die Hansestadt Lüneburg haben am 11.10.1999 einen neuen Finanzvertrag mit einer Laufzeit vom 1.1.2000 bis 31.12.2009 geschlossen. Daraus resultieren folgende Zahlungsströme:

	Ansatz 2009 Euro	Ansatz 2008 Euro
Zahlungen des Landkreises an die Hansestadt:		
Sozialhilfekosten (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	29.591.000	25.801.000
Jugendhilfe (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	10.080.000	10.100.000
Schulen nach § 118 NSchG insgesamt	3.588.000	3.124.400
Musikschule	<u>210.000</u>	<u>210.000</u>
Erstattungen aus dem Finanzvertrag insgesamt	43.469.000	39.235.400
Zuschuss Kita	<u>197.600</u>	<u>197.000</u>
Erstattungen insgesamt	<u>43.666.600</u>	<u>39.432.400</u>
Zahlungen der Hansestadt an den Landkreis:		
Kreisumlage	37.200.000	33.101.000
Kosten der Erziehungsberatungsstelle (anteilig)	130.000	130.000
Zahlungsbilanz Hansestadt/Landkreis Lüneburg	6.336.600	6.201.400

5. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

5.1. Vermögenssituation

Im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen hat der Landkreis Lüneburg im Jahre 2006 mit der Erfassung und Bewertung seines Vermögens begonnen. Die Aufnahme der Vermögensgegenstände und die Ermittlung der Wertansätze waren und sind äußerst zeit- und arbeitsintensiv. Die Inventarisierung des Vermögens konnte zwischenzeitlich zum größten Teil abgeschlossen werden. Es wird angestrebt, die erste Eröffnungsbilanz des Landkreises bis zum 30.09.2009 aufzustellen.

Zum 01.01.2009 wird dem kreiseigenen Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) das Straßenvermögen des Landkreises (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke und technische Bauwerke) übertragen. Dieses Infrastrukturvermögen wird im Zuge einer Bilanzerweiterung als weiteres Sondervermögen in der Bilanz des SBU ausgewiesen werden. Der Aktivwert des zu übernehmenden Infrastrukturvermögens beläuft sich nach derzeitigen Erkenntnissen auf insgesamt ca. 104 Mio. Euro. Gleichzeitig werden an den SBU per Ausleihe anteilige Kredite, die der Landkreis zur Finanzierung des Straßenvermögens aufgenommen hat, übertragen.

5.2. Schulden

5.2.1. Kredite für investive Zwecke

Der Haushaltsausgleich im Vermögenshaushalt konnte nur durch die Veranschlagung einer Kreditaufnahme in Höhe von 11.199.800 Euro erreicht werden. Da gleichzeitig Kredittilgungen in Höhe von insgesamt 3.574.700 Euro vorgesehen sind, ergibt sich unter dem Strich eine **Netto-Neuverschuldung** von **7.625.100 Euro**.

Die Neuverschuldung resultiert insbesondere aus der notwendigen Fortsetzung des Sanierungsprogramms für kreiseigene Schulen. Für dieses Programm werden im Haushaltsjahr 2009 5,0 Mio. Euro bereit gestellt. An den kreiseigenen Schulen besteht ein dringender und ganz erheblicher Sanierungsbedarf. Der dringendste Sanierungsbedarf umfasst insbesondere Dach-, Fassaden-, Fenster- und Schadstoffsanierungen sowie nicht länger aufschiebbare Brandschutzmaßnahmen. Weitere Verzögerungen würden hier unweigerlich zu Mehrkosten, insbesondere bei der Bauunterhaltung und bei den Energiekosten führen und somit unwirtschaftliches Handeln bedeuten. Die Sanierung der kreiseigenen Schulen wird im Rahmen eines Sechs-Jahres-Programms, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2007, durchgeführt. Das Sanierungsprogramm wirkt sich auch positiv auf die zu veranschlagenden Bauunterhaltungsmittel aus. Diese Mittel wurden bereits in zwei Schritten um 600.000 Euro gegenüber früheren Veranschlagungen reduziert.

Im Jahr 2009 sind Maßnahmen an folgenden Schulen geplant:

Schule an der Schaperdrift	100.000 Euro
Haupt- und Realschule Bardowick	200.000 Euro
Gymnasium Oedeme	400.000 Euro
Realschule Oedeme	1.500.000 Euro
Außenstelle BBS Oedeme	1.400.000 Euro
Schulzentrum Scharnebeck	1.400.000 Euro
	<u>5.000.000 Euro</u>

Ein weiterer Grund für die Neuverschuldung ist der sprunghafte Anstieg der vom Landkreis zu leistenden Krankenhausumlage. Diese Umlage wird sich nun bereits im vierten Jahr in Folge in erheblichem Maße gegenüber dem Vorjahresbetrag erhöhen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2005 hat sich die Krankenhausumlage verdoppelt:

Krankenhausumlage (investiver Anteil 2005)	1.284.704 Euro
Krankenhausumlage (investiver Anteil 2006)	1.472.882 Euro
Krankenhausumlage (investiver Anteil 2007)	1.725.872 Euro
Krankenhausumlage (investiver Anteil 2008)	2.170.000 Euro
Krankenhausumlage (investiver Anteil 2009)	2.570.000 Euro

Schließlich sei noch der Wegfall der Investitionsbindung bei den Finanzausgleichsleistungen des Landes (siehe Ziffer 4.3) genannt. Durch die dadurch bedingte Verschiebung von Mitteln in den Ergebnishaushalt, stehen im Finanzhaushalt entsprechend weniger Einzahlungen für Investitionstätigkeit zur Verfügung. Dies führt zu einer höheren Verschuldung, erleichtert im Gegenzug aber den Ausgleich des Ergebnishaushalts.

Eine darüber hinausgehende Neuverschuldung und damit einhergehende Aufwendungen konnten wie in den Vorjahren nur dadurch vermieden werden, dass etliche notwendige Investitionen zeitlich gestreckt oder aufgeschoben wurden. Die verbleibenden Investitionen sind in der Regel unaufschiebbar und müssen zudem überwiegend zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen veranschlagt werden: Brandschutzmaßnahmen, Finanzvertragsleistungen an die Stadt Lüneburg etc.

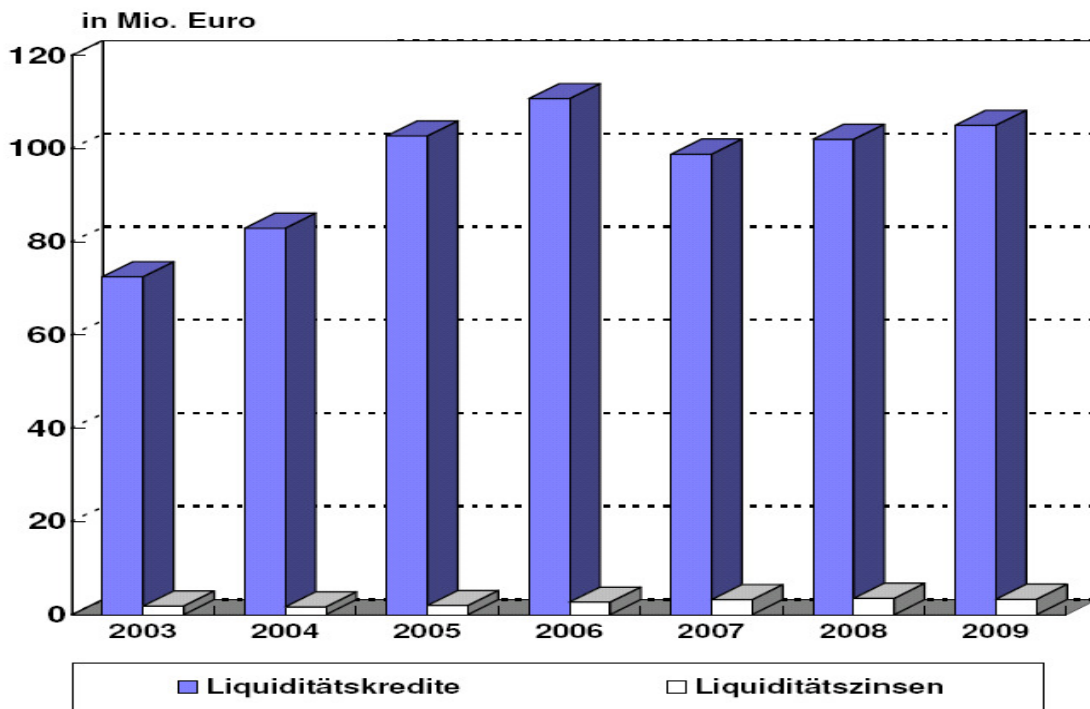
Schulden des Landkreises per 1.1.2009 (einschl. noch nicht beanspruchter Kreditermächtigung)	77.131.300 Euro
davon Kredite, die per Ausleihe an den Betrieb Straßenbau und –unterhaltung (SBU) übertragen werden	33.850.000 Euro
verbleibende Schulden des Landkreises per 1.1.2009	43.281.300 Euro
Kreditaufnahme 2009 lt. Haushaltssatzung	11.199.800 Euro
Tilgung 2009	<u>3.574.700 Euro</u>
Schulden per Ende 2009 (ohne Ausleihe an SBU)	50.906.400 Euro
Schulden per Ende 2009 (einschl. Ausleihe an SBU)	84.756.400 Euro
tatsächlich aufgenommene Kredite am 1.1.2009	58.732.000 Euro
Schulden/EW Landkreis am 1.1.2009 (ohne Ausleihe an SBU)	332,86 Euro
Schulden/EW Landkreis am 1.1.2009 (einschl. Ausleihe an SBU)	141,02 Euro
Schulden/EW Landkreise im Land Niedersachsen am 1.1.2008 - Durchschnitt – 343,01 Euro	

5.2.2. Liquiditätskredite

Liquiditätskredite per 1.1.2009 (voraussichtlich) 102.000.000 Euro

Liquiditätskredite Ende 2009 (voraussichtlich) 105.000.000 Euro

Entwicklung der Liquiditätskredite und Liquiditätszinsen 2003 - 2009



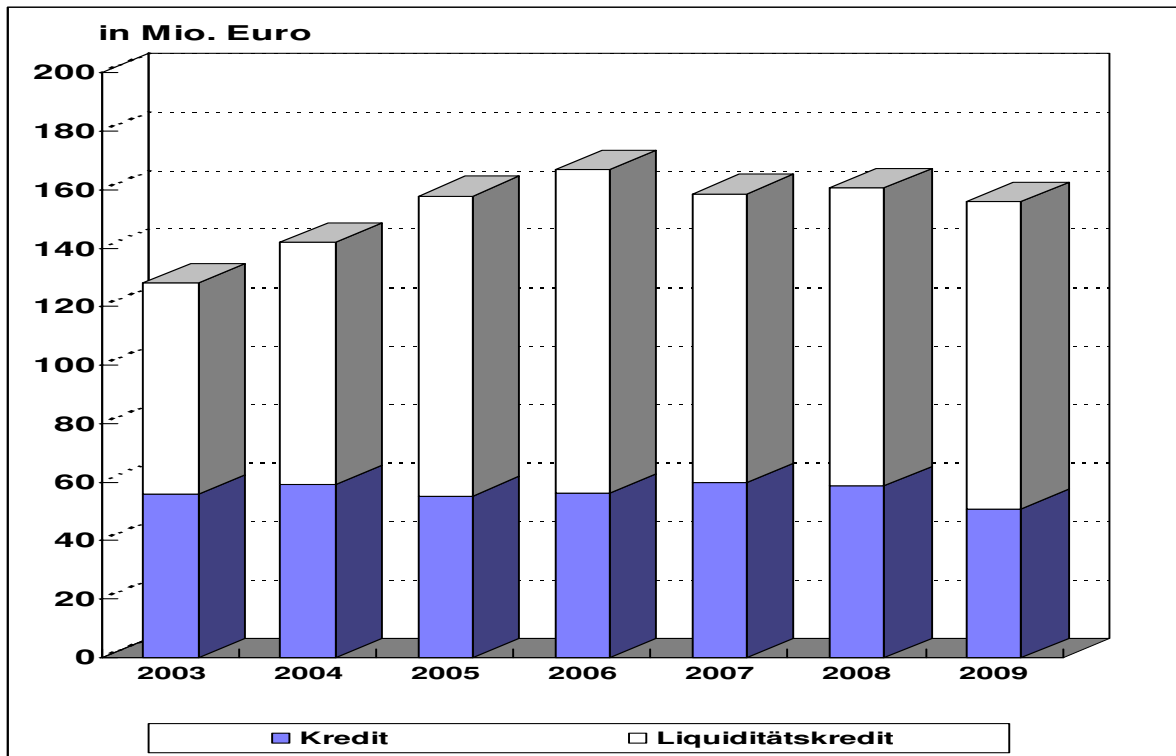
in Mio. Euro	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Liquiditätskredite	72,51	82,91	102,73	110,71	98,80	102,00	105,00
Liquiditätszinsen	1,85	1,66	1,96	2,68	3,20	3,50	3,30

5.2.3. Schulden insgesamt

Schulden Ende 2009 ohne Ausleihe SBU (voraussichtlich)

155.906.400 Euro

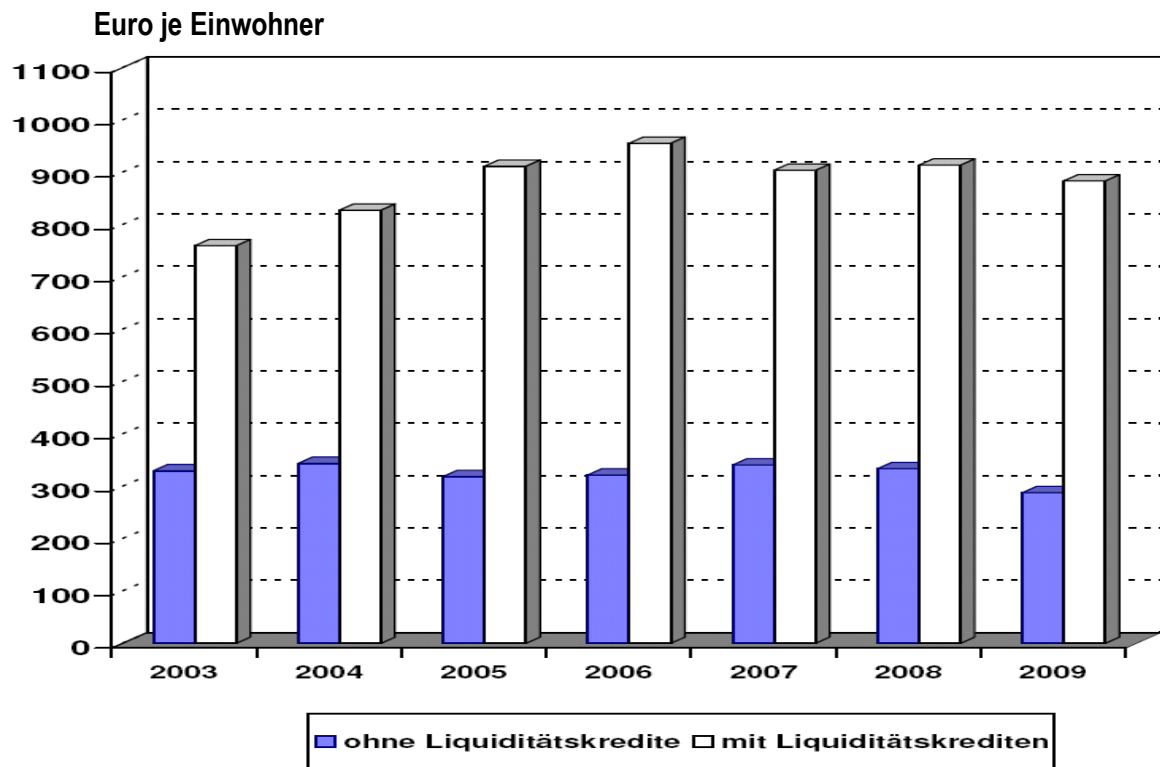
Entwicklung der Verschuldung des Landkreises Lüneburg 2003 - 2009



in Mio. Euro	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Kredit	55,7	59,1	55,2	56,2	59,8	58,7	50,9*
Liquiditätskredit	72,5	82,9	102,7	110,7	98,8	102,0	105,0

*2009 nachrichtlich: Kredite ohne Ausleihe an den SBU in Höhe von 33,85 Mio. Euro

Entwicklung der Verschuldung des Landkreises Lüneburg je Einwohner 2003 – 2009



in Euro je Einw.	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
ohne Liquiditätskredite	330	344	319	322	341	334	288
mit Liquiditätskrediten	760	828	912	956	904	914	884

5.2.4. Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Jahre 2008 wurde der Neubau des Gymnasiums Bleckede fertig gestellt. Das Gebäude wurde im Rahmen eines sogenannten Public-Private-Partnership (PPP)-Modells „Planen, Bauen und Finanzieren aus einer Hand“ errichtet. Ein vom Landkreis in Auftrag gegebener Wirtschaftlichkeitsvergleich ergab, dass das Finanzierungsmodell für das Gymnasium wirtschaftlicher als eine Realisierung der Maßnahme in eigener Regie ist. Das kreditähnliche Rechtsgeschäft zur Verwirklichung der Maßnahme mittels alternativer Projektfinanzierung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 13.04.2007 genehmigt.

Die Investitionskosten für den Neubau werden ab 2008 über einen Zeitraum von 30 Jahren getilgt.

Gesamtinvestitionskosten Gymnasium Bleckede im Rahmen eines PPP-Projektes	6.759.000 Euro
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 01.01.2009	6.526.000 Euro
Tilgungsraten für das PPP-Projekt 2009	<u>233.000 Euro</u>
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 31.12.2009	<u>6.293.000 Euro</u>

5.2.5 Bürgschaften

bisher für die GfA übernommene Bürgschaften per 1.1.2009	18.623.000 Euro
bisher für die OHE/EVB Zeven übernommene Bürgschaften per 1.1.2009	<u>3.188.000 Euro</u>
	<u>21.811.000 Euro</u>

6. Kassenlage

Die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg war im Haushaltsjahr 2008 ständig zahlungsbereit. Allerdings konnte die Liquidität nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden. Die Höchstsumme der in Anspruch genommenen Kassenkredite bewegte sich stets im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages von 116 Mio. Euro.

7. Entwicklung des Gesamtergebnisses

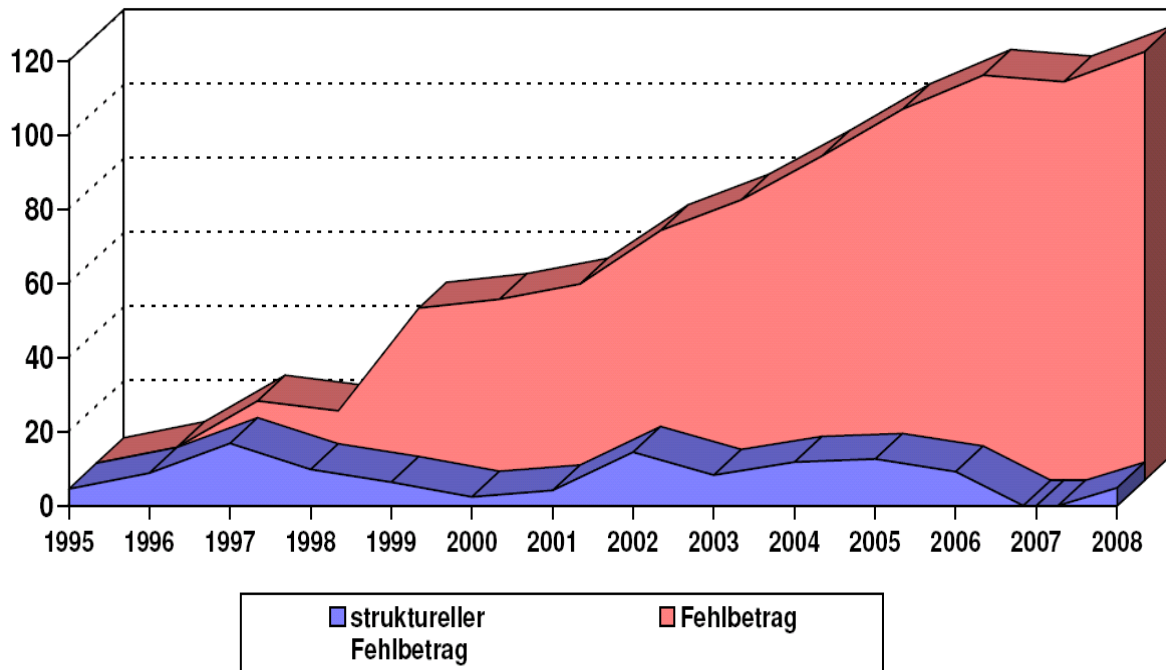
7.1. Entwicklung der Fehlbeträge von 1995 bis 2008

Infolge der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes in 1995 ergab sich insbesondere für die Landkreise eine völlig unzureichende Finanzausstattung. Dies und die gleichzeitig sprunghaft steigenden Sozial- und Jugendhilfekosten führten zu einer ständig anwachsenden Diskrepanz zwischen Einnahme- und Ausgabe Seite mit entsprechenden Fehlbeträgen:

Haushaltsjahr	struktureller Fehlbetrag des Haushaltsjahres	Fehlbetrag unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren
1995	4.517.994 Euro	4.517.994 Euro
1996	8.807.970 Euro	8.807.970 Euro
1997	16.858.129 Euro	21.376.123 Euro
1998	9.843.147 Euro	18.651.116 Euro
1999	6.364.734 Euro	46.391.974 Euro
2000	2.402.765 Euro	48.794.739 Euro
2001	4.116.801 Euro	52.911.540 Euro
2002	14.443.661 Euro	67.355.201 Euro
2003	8.260.685 Euro	75.615.886 Euro
2004	11.787.335 Euro	87.403.221 Euro
2005	12.604.573 Euro	100.007.794 Euro
2006	9.178.739 Euro	109.186.533 Euro
2007	Überschuss 1.769.063 Euro	107.417.470 Euro
2008	4.821.400 Euro	115.521.400 Euro

Entwicklung der Fehlbeträge von 1995 bis 2008

in Mio. Euro



Der sprunghaft gestiegene Fehlbetrag in 1999 resultiert daraus, dass in diesem Jahr aus Gründen der Haushaltsklarheit nicht nur der Fehlbetrag des Vorjahres, sondern auch bereits der voraussichtliche Fehlbetrag des Vorjahres abgedeckt wurde.

Eine gewisse Entlastung ist ab 1999 durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund des Urteils des Nds. Staatsgerichtshofes vom 25.11.1997 eingetreten. Auch die Sozialhilfebelastung ist seitdem ein Bemessungsfaktor. Bei den Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches konnte der Landkreis ebenfalls Zuwächse verzeichnen. Hier hatte eine aufwändige Kostenuntersuchung des Landes ergeben, dass die Gemeinden/Samtgemeinden bis dahin zu Lasten der Landkreise zuviel erhalten hatten. Dies wurde 1999 korrigiert. Durch die erfolgreiche Konsolidierungsarbeit des Landkreises konnte das damalige strukturelle Rekorddefizit von rd. 16,9 Mio. Euro aus dem Jahr 1997 sukzessive auf rd. 2,4 Mio. Euro im Jahr 2000 reduziert werden. Dieser positive Trend ließ sich dann bedauerlicherweise ab 2001 aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Steuerreform des Bundes, Konjunkturschwäche, stark ansteigende Jugendhilfekosten, hohe Preissteigerungsrate) nicht fortsetzen.

Der starke Anstieg des Fehlbetrags in 2002 war insbesondere auf einen weiteren Anstieg der Erstattungsleistungen für Sozial- und Jugendhilfekosten an die Hansestadt Lüneburg bei gleichzeitig verminderten Einnahmen nach dem NFAG und bei der Kreisumlage zurückzuführen.

In 2003 musste zunächst nochmals mit einem weiteren Anstieg des Fehlbetrags gerechnet werden, insbesondere verursacht durch massive Einbrüche bei den NFAG-Leistungen (./ 4,2 Mio. Euro) und der Kreisumlage (./ 2,5 Mio. Euro). Das Rechnungsergebnis wurde dann positiv durch die vom Land gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von 7,5 Mio. Euro beeinflusst.

Auch der Fehlbetrag 2004 lag mit 87,4 Mio. Euro um 10,5 Mio. Euro unter dem im Haushaltsplan 2004 ausgewiesenen Fehlbedarf. Der strukturelle Fehlbetrag konnte gegenüber dem Haushaltsplan um 7,1 Mio. Euro auf 11,8 Mio. Euro reduziert werden. Diese positive Entwicklung war maßgeblich auf eine sehr hohe Nachzahlung (ca. 5 Mio. Euro) aus dem Quotalen System der Sozialhilfe zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2005 ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 100,0 Mio. Euro. Der strukturelle Fehlbetrag betrug 12,6 Mio. Euro und war damit 7,7 Mio. Euro geringer, als im Haushaltsplan ausgewiesen. Dieses Ergebnis war vor allem auf die positive Entwicklung der Jugend- und Sozialhilfekosten, Mehreinnahmen bei den Finanzausgleichsleistungen und Einsparungen bei den Zinsausgaben zurückzuführen.

Der Fehlbetrag 2006 betrug 109,2 Mio. Euro. Somit schloss die Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt um rd. 10,9 Mio. Euro besser ab, als im Haushaltsplan vorgesehen. Der strukturelle Fehlbetrag lag bei rd. 9,2 Mio. Euro und damit rd. 6,6 Mio. Euro unter dem Ansatz. Zu Verbesserungen gegenüber den Ansätzen kam es vor allem im Bereich der Sozialhilfe (Zahlungen des Landes aus Einsparung Wohngeld, Quotales System, Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg).

2007 konnte erstmals seit 1994 wieder ein struktureller Überschuss (1,8 Mio. Euro) erzielt werden. Ursächlich für die Verbesserung war insbesondere die vom Land vorgezogene Steuerverbundabrechnung 2007. Hierdurch hatte der Landkreis bereits im Haushaltsjahr 2007 Finanzzuweisungen und Kreisumlagezahlungen in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. Euro erhalten, die sonst erst 2008 vereinnahmt worden wären. Auch im Bereich der Sozialhilfe kam es zu erheblichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen.

Das Haushaltsjahr 2008 wird voraussichtlich mit einem Gesamtfehlbetrag von rd. 108 Mio. Euro abschließen. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Plan von rd. 7 Mio. Euro. Der strukturelle Fehlbetrag wird voraussichtlich rd. 1,0 Mio. Euro betragen. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 3,8 Mio. Euro. Gravierende Verbesserungen haben sich u. a. bei den Schlüsselzuweisungen (+ 1,4 Mio. Euro) ergeben. Außerdem ist eine Verbesserung bei der Abdeckung des Sollfehlbetrages aus 2007 in Höhe von rd. 3,3 Mio. Euro zu verzeichnen.

7.2. Entwicklung des Ergebnisses im Finanzplanungszeitraum

Der Landkreis Lüneburg hat für das Haushaltsjahr 2009 erstmals seit 1995 wieder einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorgelegt. Vordringliche Aufgabe wird es jetzt sein, das unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren auf 108 Mio. € angewachsene Defizit abzubauen.

Im Finanzplanungszeitraum werden sich die Jahresergebnisse voraussichtlich weiterhin positiv entwickeln:

Haushaltsjahr	Überschuss des Haushaltsjahres
2009	189.300 Euro
2010	950.500 Euro
2011	1.297.000 Euro
2012	1.814.300 Euro

Aufgrund der sich verschlechternden Konjunkturaussichten wurden der Finanzplanung bereits vorsorglich deutlich geringere Einnahmesteigerungen zugrunde gelegt, als sie die Orientierungsdaten vorsehen.

8. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind in 2009, wie bereits in den Vorjahren, auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt worden.

Bei den **Schulen** steht das unter 5.2.1. dargestellte Sanierungsprogramm für kreiseigene Schulen im Vordergrund. Im Rahmen dieses Programms sollen insgesamt 36 Mio. Euro für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Im Haushaltsjahr 2009 werden 5,0 Mio. Euro bereitgestellt.

Neben den Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms Schulen sind im Schulbereich größere Haushaltsansätze für die Erweiterung des Schulzentrums Scharnebeck (rd. 1,5 Mio. Euro) und die PPP-Tilgungsrate für das Gymnasium Bleckede (rd. 233.000 Euro) veranschlagt worden. Insgesamt belaufen sich die Investitionen im Schulbereich auf rd. 8,5 Mio. Euro.

Für die **Sanierung des Zinskorngebäudes**, eines denkmalgeschützten Bürogebäudes der Kreisverwaltung, das zum Jahreswechsel 2006/2007 wegen Einsturzgefahr geräumt werden musste, sind für das Haushaltsjahr 2009 1,0 Mio. Euro eingeplant worden. Daneben ist eine Verpflichtungsermächtigung für weitere Baumaßnahmen und Ausstattung in Höhe von 160.000 Euro festgesetzt worden, die voraussichtlich im Haushaltsjahr 2010 kassenwirksam werden wird.

Für Investitionen zur Schaffung neuer **Kindertagesstättenplätze**, insbesondere von Krippenplätzen sind Zuweisungen in Höhe von 520.800 Euro veranschlagt worden. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat der Landkreis als Jugendhilfeträger ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippenplätzen vorzuhalten. Die dafür erforderlichen Investitionen der Gemeinden und sonstigen Träger der Kindertagesstätten müssen somit vom Landkreis mitfinanziert werden.

Wichtiger Baustein für die Entwicklung des Landkreises, für weiteres wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind die Ziel 1-Förderprogramme der EU in der aktuellen Förderperiode 2007-2013. Die Mittel unterliegen dem Prinzip der Kofinanzierung, d.h. die EU - Mittel sind mit staatlichen, kommunalen und privaten Mitteln gegen zu finanzieren. Zur **Kofinanzierung von EU-Mitteln** sind insgesamt 237.800 Euro veranschlagt worden.

Der Landkreis Lüneburg ist Gesellschafter der **Ausbildungszentrum Luhmühlen-Lüneburger Heide GmbH (AZL)**, die sich mit der Förderung der Vielseitigkeitsreiterei befasst. Eine Projektstudie hat ergeben, dass das Potenzial des Standortes Luhmühlen bislang nur unzureichend genutzt wird. Um die international bekannte Marke besser vermarkten zu können, ist geplant an diesem Standort ein Reit-sport- und Pferdezentrum zu schaffen. Der Landkreis Lüneburg wird sich gemeinsam mit dem Landkreis Harburg und anderen öffentlichen sowie privaten Partnern an der Planung und an der Schaffung der Infrastrukturvoraussetzungen beteiligen. 2009 werden hierfür erstmalig 260.000 Euro bereit gestellt.

Der Landkreis hat ebenso wie die Hansestadt Lüneburg eine strategische Rahmenvereinbarung mit der **Leuphana-Universität Lüneburg** geschlossen. Danach wird sich der Landkreis in den kommenden Jahren mit max. 2,0 Mio. Euro an den Baukosten für ein neues Universitätszentrum (Audimax) beteiligen. Voraussetzung wird u. a. sein, dass in ganz erheblichem Umfang EU-Ziel 1-Mittel eingeworben werden können und die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Für diese Maßnahme ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,0 Mio. Euro festgesetzt worden. Aus der Verpflichtungsermächtigung werden in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 voraussichtlich jeweils 1,0 Mio. Euro fällig.

Für den Straßenbau sind im Kreishaushalt ab 2009 keine investiven Mittel mehr einzuplanen, da das Straßenvermögen zum 01.01.2009 an den kreiseigenen Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) übertragen wird (vgl. Ziffer 5.1.). Die zusätzlichen Belastungen des SBU, die sich aus der Übertragung

des Straßenvermögens ergeben, werden durch erhöhte Transferzahlungen des Landkreises an seinen Eigenbetrieb abgedeckt.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelnen:

▪ Investitionen und Beschaffungen der Verwaltung	494.400 Euro
▪ Förderung von Planungsleistungen und Projekten (Ziel 1-Förderung)	150.000 Euro
▪ Förderprogramm kleine und mittlere Unternehmen	87.800 Euro
▪ Planungs- und Investitionskosten Luhmühlen	260.000 Euro
▪ Strukturentwicklungsfonds	350.000 Euro
▪ Krankenhausumlage	2.570.000 Euro
▪ Sanierung Zinskorngelände	1.000.000 Euro
▪ Umgestaltung Michaelisgelände	20.000 Euro
▪ Umbau der Feuerwehrtechnischen Zentrale Scharnebeck	100.000 Euro
▪ Gymnasium Oedeme, Umsetzung Sanierungsprogramm	400.000 Euro
▪ Schulzentrum Oedeme (Realschule), Umsetzung Sanierungsprogramm	1.500.000 Euro
▪ Schulzentrum Oedeme (Außenstelle BBS), Umsetzung Sanierungsprogr.	1.400.000 Euro
▪ Schulzentrum Scharnebeck, Umsetzung Sanierungsprogramm	1.400.000 Euro
▪ Förderschule an der Schaperdrift, Umsetzung Sanierungsprogramm	100.000 Euro
▪ Haupt- und Realschule Bardowick, Umsetzung Sanierungsprogramm	200.000 Euro
▪ Schulzentrum Scharnebeck, Erweiterung	1.489.000 Euro
▪ Gymnasium Bleckede, Tilgung PPP	233.100 Euro
▪ Zuweisung an die Hansestadt Lüneburg nach § 118 NSchG	750.000 Euro
▪ Zuweisung an die Hansestadt Lüneburg für die PCB-Sanierung Schulen	500.000 Euro
▪ Zuweisungen an Gemeinden aus der Kreisschulbaukasse	226.300 Euro
▪ Schulen, Ausstattung und Sonstiges	253.300 Euro
▪ Feuerlöschwesen	30.000 Euro
▪ Feuerwehrtechnische Zentrale Scharnebeck, Ausstattung	67.200 Euro
▪ Feuerwehreinsatzleitstelle, Zuwendung für die Kooperation, Ausstattung	225.000 Euro
▪ Verkehrsüberwachung, Erwerb von beweglichem Sachvermögen	100.000 Euro
▪ Tageseinrichtungen für Kinder, Investitionszuweisungen	520.800 Euro
▪ Stiftungskapital Theaterstiftung	50.000 Euro
▪ Umgestaltung Bahnhofsumfeld Lüneburg	170.000 Euro
▪ Stammkapital Bildungs- und Kultur GmbH	50.000 Euro
▪ Planfeststellungsverfahren Elbbrücke	400.000 Euro
▪ Sonstige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.600 Euro
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen insgesamt	15.098.500 Euro

davon Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Schulen 8.451.700 Euro

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres

Da zum Haushaltsjahr 2009 erstmals ein Haushaltsplan nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen aufgestellt worden ist, ist ein Vergleich des Haushaltsplanes 2009 mit den kameraleen Finanzplanungsdaten des Haushaltsjahres 2008 nur sehr eingeschränkt möglich.

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2008 sah für 2009 ein Gesamtdefizit von rd. 118,3 Mio. Euro und ein strukturelles Defizit in Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro vor. Nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf

ergibt sich 2009 ein Jahresüberschuss in Höhe von 189.300 Euro. Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres wird sich das Jahresergebnis 2009 somit um voraussichtlich rd. 2,9 Mio. Euro verbessern. Das kamerale Gesamtdefizit per Ende 2008 wird sich voraussichtlich auf rd. 108 Mio. Euro belaufen.

Gravierende Verbesserungen im Ergebnishaushalt gegenüber der Finanzplanung ergeben sich bei folgenden Haushaltspositionen:

Schlüsselzuweisungen	4.400.000 Euro
Kreisumlage	4.700.000 Euro
Verwarn- und Bußgelder Verkehrsüberwachung	250.000 Euro
Zinsaufwendungen einschl. Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	1.703.000 Euro
Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten (erstmalig 2009)	3.684.000 Euro
Erträge a. d. Auflösung u. Herabsetzung v. Rückstellungen (erstmalig 2009)	513.000 Euro

Gleichzeitig kommt es bei folgenden Haushaltspositionen zu wesentlichen Verschlechterungen gegenüber der Finanzplanung:

Personalaufwendungen (einschl. Pensions- u. Beihilferückstellungen i. H. v. 1.236.000 Euro erstmalig 2009)	2.433.000 Euro
Sozialhilfaufwendungen einschl. Erstattung an die Hansestadt Lüneburg	2.427.000 Euro
Jugendhilfaufwendungen einschl. Erstattung an die Hansestadt Lüneburg	516.000 Euro
Bauunterhaltung	430.000 Euro
Transferzahlungen an den Betrieb Straßenbau und –unterhaltung (im Gegenzug Streichung von investiven Haushaltsansätzen für den Straßenbau)	1.300.000 Euro
Abschreibungen (erstmalig 2009)	5.005.000 Euro

10. Haushaltssicherungskonzept

Der Landkreis Lüneburg war in den letzten Haushaltsjahren aufgrund seines nicht ausgeglichenen Haushalts verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 NGO in Verbindung mit § 65 NLO aufzustellen. Für das Haushaltsjahr 2009 ist nun erstmals seit 1995 ein ausgeglichener Haushalt vom Kreistag verabschiedet worden. Damit entfällt für den Landkreis die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Da der Abbau des inzwischen auf rd. 108 Mio. Euro angewachsenen Gesamtdefizits nach wie vor oberste Priorität hat, wurde dennoch auch für 2009 ein Konzept erstellt.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2009 werden die bisherigen, erfolgreichen Konsolidierungsbemühungen fortgesetzt. Neben der Fortschreibung und Überarbeitung früherer Konsolidierungsmaßnahmen sind neue Maßnahmen in das Konzept aufgenommen worden.

Angesichts der mittlerweile über zehn Jahre andauernden Konsolidierungsarbeit sind die Möglichkeiten, weitere nennenswerte Konsolidierungspotentiale zu erschließen naturgemäß begrenzt. Einsparmöglichkeiten werden noch im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit gesehen. So wird der Landkreis Lüneburg ab 01.01.2009 die Personalkostenabrechnung gemeinsam mit der Hansestadt Lüneburg durchführen lassen. Durch diese Maßnahme werden Einsparungen in Höhe von jährlich 50.000 Euro erwartet (siehe Maßnahme 31.12). Weitere Einsparungen ergeben sich aus dem Zusammenschluss der Kreisvolkshochschule mit der Volkshochschule der Hansestadt Lüneburg in der Bildungs- und Kultur

GmbH (siehe Maßnahme VHS 1). Außerdem werden Hansestadt und Landkreis Lüneburg zukünftig eine gemeinsame Gleichstellungsbeauftragte haben (siehe Maßnahme GB 1). Dadurch kann der Landkreis eine halbe Stelle E 11 / III (jährlich rd. 34.000 Euro) einsparen.

Weitere Konsolidierungsschwerpunkte liegen nach wie vor im Bereich der Sozial- und Jugendhilfekosten.

Durch die im Jahre 2003 begonnenen Hilfekonferenzen für Menschen mit einer seelischen Behinderung konnten bereits erhebliche Beträge bei den ambulanten Hilfen nach § 53 SGB XII eingespart werden (siehe Maßnahme 52.3).

Auch bei den Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII konnten durch qualifizierte Hilfeplanung erhebliche Einsparungen erzielt werden (Maßnahme 50.5). Aufgrund der erfolgreichen Arbeit der gemeinsamen Fachstelle von Hansestadt und Landkreis Lüneburg konnten die Ausgaben im Jahre 2007 um rund 317.000 Euro reduziert werden. Auch zukünftig ist hier mit Minderungen von jährlich mindestens 275.000 Euro zu rechnen.

Erfreulich sind auch die bisherigen Konsolidierungserfolge bei den Jugendhilfeaufwendungen im Bereich der Hansestadt Lüneburg. Hier konnte das erwartete Einsparvolumen von 2,3 Mio. Euro p.a. im Jahre 2007 mit einer tatsächlichen Einsparung von rd. 3,4 Mio. Euro sogar erheblich übertroffen werden (Maßnahme 51.4).

Zusätzliche Ausgabenreduzierungen können durch die Optimierung der Kosten für Postzustellungsaufträge (Maßnahme 32.24) und die Umrüstung von Dienstfahrzeugen auf Erdgasantrieb (Maßnahmen 32.25 und 32.36) erzielt werden. Auch im Zusammenhang mit der Kooperation der Rechnungsprüfungsämter kommt es zu weiteren Einsparungen (Maßnahmen 36.6 und 36.7).

Alle im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Maßnahmen sind bei der Bemessung der Haushaltsansätze 2009 berücksichtigt worden.

11. Schlussbemerkung

Für das Haushaltsjahr 2009 hat der Landkreis Lüneburg erstmals einen Haushaltsplan nach neuem Haushaltsrecht, dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) aufgestellt. Mit diesem ersten doppelhaushaltlichen Haushaltsplan kann der Landkreis zum ersten Mal seit 1995 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Damit ist das in 2005 definierte Ziel, das strukturelle Defizit bis 2010 auf null zu senken bereits ein Jahr früher erreicht worden. Der Jahresüberschuss beläuft sich in 2009 auf rd. 190.000 Euro. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf den konjunkturellen Aufschwung der letzten Jahre und die damit einhergehenden Steuermehreinnahmen zurückzuführen, die sich beim Landkreis positiv auf Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen auswirken. Daneben zeigt auch die erfolgreiche und nachhaltige Konsolidierungsarbeit Wirkung.

Vordringliche Aufgabe wird es nun sein, das auf rd. 108 Mio. Euro angewachsene Gesamtdefizit abzubauen. Angesichts der Höhe des Gesamtdefizits ist es allerdings äußerst schwierig, einen Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen der vollständige Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Ausgehend von den zurzeit gültigen Orientierungsdaten des Landes und den noch im Frühjahr 2008 vorherrschenden Konjunkturprognosen hätte ein Abbau des Gesamtdefizits bis zum Jahr 2020 erfolgen können. Die sich jetzt drastisch verschlechternden Konjunkturaussichten lassen allerdings befürchten, dass es nun weitaus länger dauern wird, dieses Ziel zu erreichen.

Der Landkreis Lüneburg hat seine Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wiederum auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Neuverschuldung resultiert insbesondere aus der notwendigen Fortsetzung des Sanierungsprogramms für kreiseigene Schulen, der enormen Mehrbelastung bei der Krankenhausumlage sowie aus dem Wegfall der Investitionsbindung bei den Schlüsselzuweisungen.

Der Hebesatz der Kreisumlage liegt unverändert bei 54,5 %. Aufgrund der insgesamt noch sehr prekären finanziellen Gesamtsituation des Landkreises kommt eine Senkung der Kreisumlage nicht in Betracht, zumal sich die finanzielle Situation der Gemeinden insgesamt betrachtet nach wie vor erheblich besser darstellt als die des Landkreises.

Lüneburg, den 19. Dezember 2008

Manfred Nahrstedt
Landrat